

für die Ortsgemeinde Geisig

AZ:

11 DS 16/ 0113

Sachbearbeiter: Herr Bonn

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Geisig	öffentlich	17.04.2023

Haushaltsplanung 2023 - Übertragung von Amtsgeschäften auf den 1. Ortsbeigeordneten**Sachverhalt:**

Gegen den vorgelegten Haushaltsentwurf der Ortsgemeinde Geisig hat die Aufsichtsbehörde rechtliche Bedenken erhoben. Hiergegen könnte Widerspruch erhoben werden, mit der gleichzeitigen Bereitschaft, Haushaltskonsolidierungsgespräche mit der Kommunalaufsicht aufzunehmen.

Nach § 50 Abs. 3 Satz 2 GemO kann der Ortsbürgermeister einem Ortsbeigeordneten einzelne Amtsgeschäfte übertragen.

Der 1. Ortsbeigeordnete hat sich mit den haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen fachlich auseinandergesetzt, so dass der Ortsbürgermeister in Sachen Haushaltsplanung 2023 die weitere vorbereitende Kommunikation mit der Aufsichtsbehörde und der Verwaltung auf den 1. Ortsbeigeordneten überträgt. Mögliche Haushaltskonsolidierungsgespräche mit der Kommunalaufsicht werden von Seiten der Ortsgemeinde gemeinsam mit Ortsbürgermeister und Ortsbeigeordneten geführt, die Verhandlungsführung dabei wird auf den 1. Ortsbeigeordneten übertragen.

Beschlussvorschlag:

Der Einlegung eines Widerspruchs gegen die Haushaltsablehnung 2023 wird zugestimmt.

Der v.g. Übertragung des Amtsgeschäftes für Vorbereitungen zur Haushaltsplanung 2023 auf den 1. Ortsbeigeordneten wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister